

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 23. April 2019

Gravierende finanzielle Situation der Spitalregion Fürstenland Toggenburg?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. April 2019

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 23. April 2019 nach der Entwicklung der Patientenzahlen in der Spitalregion Fürstenland Toggenburg und stellt Fragen zur Gewährung von Darlehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde orientierte an der Medienkonferenz vom 1. März 2019 über die Jahresergebnisse 2018 der Spitalverbunde und die Finanzaussichten für das Jahr 2019. Die Zahlen wurden vorgängig den Fraktionspräsidenten und den Mitgliedern der Subkommission GD der Finanzkommission unterbreitet. Anlässlich der Medienkonferenz wurde dargelegt, dass die Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) im Jahr 2018 einen Verlust von 6,034 Mio. Franken verzeichnet hat und für das Jahr 2019 ein Defizit von rund 6,71 Mio. Franken budgetiert wird. Der Verwaltungsrat hat – gestützt auf das Budget 2019 – die Geschäftsleitung der SRFT mit der Erarbeitung von Sofortmassnahmen beauftragt. Ins budgetierte Defizit 2019 sind weder Massnahmen aus dem Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» eingeflossen noch Massnahmen aus den Sofortmassnahmen, die aktuell erarbeitet werden.

Das Finanzdepartement prüft jeweils per Ende des Jahres die Werthaltigkeit von Beteiligungen und Darlehen. Dabei zeigte sich, dass bei der SRFT ein Wertberichtigungsbedarf besteht. Aufgrund der negativen finanziellen Aussichten nahm die Regierung eine vollständige Wertberichtigung der Beteiligung (im Umfang von 8,2 Mio. Franken) an der SRFT vor. Die Bau- und Betriebsdarlehen sowie die gewährten Kontokorrentkredite wurden aufgrund des Jahresabschlusses 2018 als werthaltig eingestuft. Deshalb wurde in diesen Bereichen keine Wertberichtigung vorgenommen. Ende 2019 wird eine Neubeurteilung vorgenommen. Die Finanzkommission des Kantonsrates wurde im März 2019 vom Finanzdepartement über die Wertberichtigung informiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Zahl der stationären Patientinnen und Patienten hat sich in der SRFT wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Austritte Total	8'609	8'462	8'259	8'263	8'323
davon Wil	5'518	5'604	5'496	5'409	5'613
davon Wattwil	3'091	2'858	2'763	2'854	2'710
Austritte HP/P Total	1'025	1'066	1'020	1'114	1'098
davon Wil	694	762	732	820	791
davon Wattwil	331	304	288	294	307

2. Der Spitalstandort Wil hat zwischen 2014 und 2018 stationäre Patientinnen und Patienten hinzugewinnen können. Die Zahl der halbprivat- und privatversicherten Patientinnen und Patienten (HP/P) hat in den Jahren 2017 und 2018 – verglichen mit den Vorjahren 2014 bis 2016 – leicht zugenommen. Der HP/P-Anteil ist aber mit 13,5 Prozent (2017) und 13,2 Prozent (2018) tiefer als in den anderen Spitalverbunden.
3. Nach Aussagen der SRFT schöpft der Spitalstandort Wil derzeit sein Potenzial im Bereich Geburtshilfe nicht aus. Dies ist auf eine gewisse Zurückhaltung einzelner freipraktizierender Ärztinnen und Ärzte im Raum Wil zurückzuführen. In den anderen Fachbereichen (Innere Medizin, Chirurgie-Orthopädie) bestehen diesbezüglich keine Anhaltspunkte.
4. Das Finanzdepartement hat die Finanzkommission (am 13. März 2019) und der Lenkungsausschuss die vorberatende Kommission XX.18.YY «Berichterstattungen und Vorlagen im Bereich der st.gallischen Spitalpolitik» (am 8. April 2019) umfassend über die dramatische finanzielle Situation informiert. Dabei ist dargelegt worden, dass eine Werthaltigkeitsprüfung jeweils per Stichtag 31. Dezember erfolgt, dies auf Basis der verabschiedeten Jahresabschlüsse nach Swiss GAAP FER (tatsächliche Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage). Per 31. Dezember 2018 ist das Eigenkapital bei allen vier Spitalverbunden positiv; die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag ist gegeben. Die Regierung hat sich deshalb entschieden, in der Staatsrechnung keine Wertberichterstattung der Darlehen vorzunehmen, jedoch im Anhang zur Kantonsrechnung die Unsicherheiten bezüglich künftiger Werthaltigkeit und Tragbarkeit der Darlehen/Kontokorrent für den Spitalverbund 4 offen zu legen. Dieses Vorgehen entspricht den Anforderungen von HRM2.

Die aktuelle Situation unterstreicht die hohe Dringlichkeit und Wichtigkeit des Projekts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung». Es ist entscheidend, dass die wirtschaftliche Gesundung der st.gallischen Spitäler rasch und nachhaltig erfolgt.

5. In ihrer Antwort vom 24. April 2019 auf die dringliche Interpellation 51.19.24 «Spitalpolitik – wann sind Notkredite nötig?» hat die Regierung umfassend die finanzrechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte dargelegt. Auch vor diesem Hintergrund ist die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Leistungs- und Strukturentwicklung der Spitalverbunde im Kanton St.Gallen zu betonen, denn insbesondere die finanzielle Situation im Spitalverbund 4 ist dramatisch.